



Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit: Beurkundungen

1. Verantwortlich

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Ludwigstraße 3 - 5
55469 Simmern

Ansprechperson:

Herr Markus Vollrath
06761 82-139
markus.vollrath@rheinhunsrueck.de

2. Beauftragte für den Datenschutz

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Ludwigstraße 3 - 5
55469 Simmern

Kontaktdaten:

06761 82-182
datenschutz@rheinhunsrueck.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Beurkunden von Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen, Sorgeerklärungen, Bereiterklärungen zur Annahme eines Kindes etc.

Rechtsgrundlagen: §§ 58a - 64 Sozialgesetzbuch Achter Teil (SGB VIII) sowie §§ 67 ff Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Bei der Vaterschaftsanerkennung werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes und der Eltern sowie deren Adressdaten und Personenstand weitergegeben an das Standesamt am Geburtsort des Kindes, bei Geburt im Ausland an das Standesamt Berlin I. Diese Daten werden auch dem jeweils anderen Elternteil bekannt gegeben, wenn Vater und Mutter getrennt voneinander die Vaterschaft erklärt und die Zustimmung abgegeben haben, ggf. an deren gesetzliche Vertretung des Kindes und den Ehemann der Mutter. Bestehen konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung, so werden die Ausländerbehörde, die Mutter und das Standesamt informiert (§ 1597a BGB).

Bei der Beurkundung einer Unterhaltsverpflichtung werden die Höhe der Unterhaltsverpflichtung, Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes und des Verpflichteten sowie dessen Adressdaten und der Personenstand weitergegeben an das unterhaltsberechtigte Kind bzw. dessen rechtliche Vertretung (betreuender Elternteil, Jugendamt als Beistand, Vormund oder Ergänzungspfleger oder Anwältin/Anwalt). Bei einer Beurkundung nach § 1615 I BGB werden diese Daten an den berechtigten Elternteil bzw. dessen rechtliche Vertretung weitergegeben.

Im Fall der Erteilung weiterer vollstreckbarer Ausfertigungen von Unterhaltstiteln werden die Personen- und Urkundsdaten dem zuständigen Familiengericht weitergegeben.

Von beurkundeten Sorgeerklärungen wird dem zuständigen Jugendamt am Geburtsort des Kindes eine Abschrift zum Sorgeregister übersandt. Geben die Eltern die Erklärungen getrennt ab, so wird jeweils der andere Elternteil über die Abgabe der Sorgeerklärung informiert.

Eine beurkundete Bereiterklärung der Adoptionsbewerber/innen zur Annahme eines ihnen zur internationalen Adoption vorgeschlagenen Kindes wird an das zuständige Jugendamt und die Auslandsvermittlungsstelle weitergegeben.

5. Übermittlung an Drittland

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nur bei einer beurkundeten Bereiterklärung der Adoptionsbewerber/innen zur Annahme eines ihnen zur internationalen Adoption vorgeschlagenen Kindes statt.

6. Dauer der Speicherung

Die Daten werden wie folgt gespeichert: zur Vaterschaftsanerkennung 70 Jahre nach Abgabe der Erklärungen; zum Kindesunterhalt 30 Jahre und zum Betreuungsunterhalt 10 Jahre nach Errichtung der Urkunden, Sorgeerklärung 20 Jahre nach Abgabe dieser.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- **Recht auf Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- **Recht auf Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Artikel 16 DSGVO)
- **Recht auf Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Artikel 17 DSGVO zutrifft. Artikel 17 Absatz 3 DSGVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- **Recht auf Einschränkung** der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Artikel 21 Absatz 1 DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

- **Recht auf Widerspruch** nach Artikel 21 DSGVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Recht auf jederzeitigen Widerruf** einer nach Artikel 7 DSGVO erteilten Einwilligung in den Verarbeitungsfällen des Artikel 6 Absatz 1 lit. a oder Artikel 9 Absatz 2 lit. a DSGVO.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das **Recht auf Beschwerde** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Artikel 13 Absatz 1 lit. e DSGVO). Dies ist für Rheinland-Pfalz

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Kontaktdaten:

Telefon: +49 (0)6131 208-2449

Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

Webseite: www.datenschutz.rlp.de

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Stand dieser Information: 25.09.2019